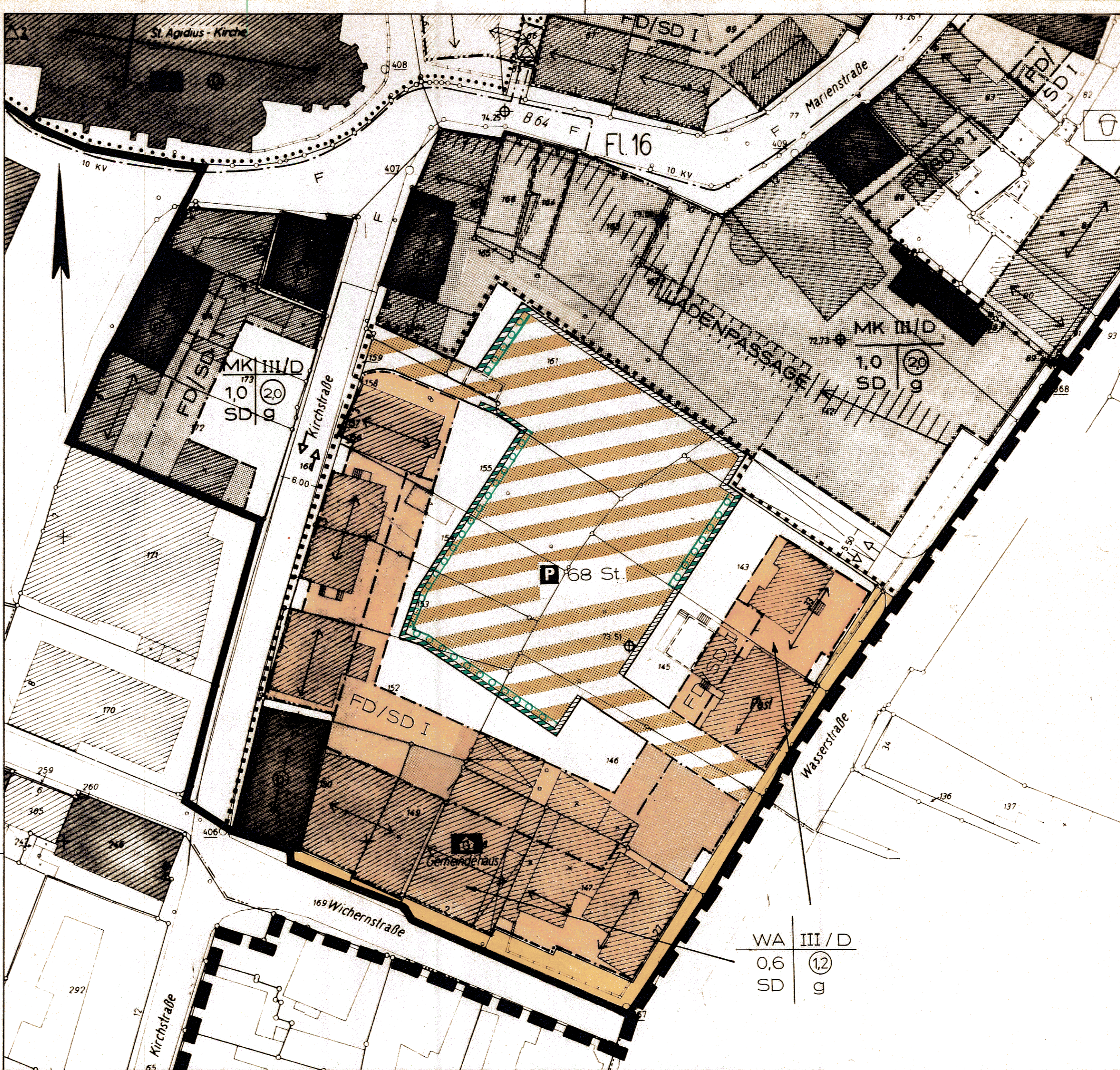




- ÄNDERUNGSBEREICH
- VERKEHRSFLÄCHE
(§9 ABS.1 NR 11)
- P

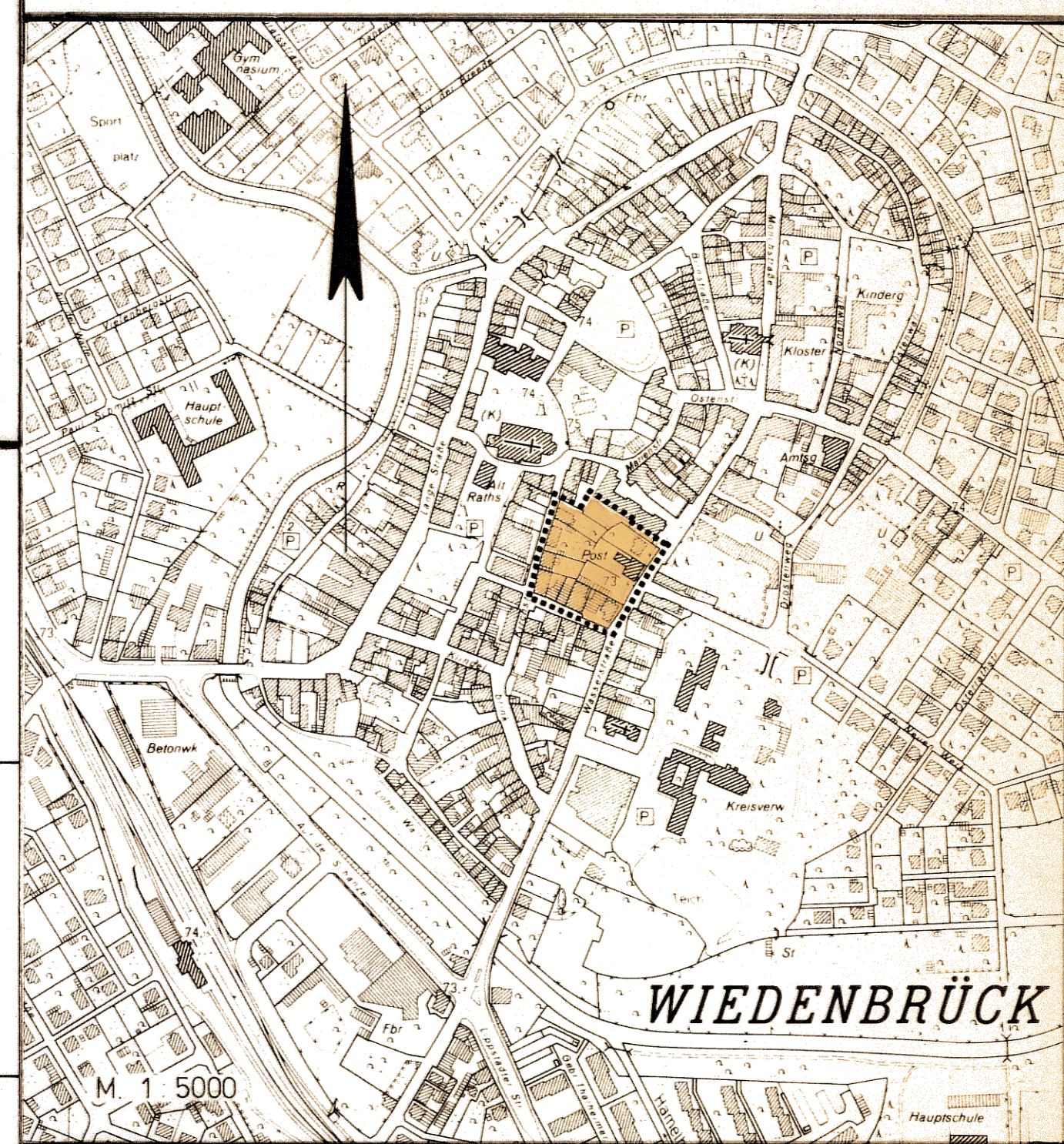
ZWECKBESTIMMUNG :
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STÜTZMAUER
(§ 9 ABS.1 NR 26)
- SCHALLSCHUTZWAND h min = 2,0 m
- GRÜNSTREIFEN (§9 Abs.1 Nr. 25) b = 1,0 m
selbstklimmende Pflanzen – Efeu, wilder Wein, Kletterhortensien
Sträucher – Schneebeeren, Heckenkirschen, Eiben, Liguster

TEXTLICHE

FESTSETZUNGEN

- Um eventuelle Bodenuntersuchungen zu ermöglichen, sind dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36 a, 4800 Bielefeld 1, spätestens 4 Wochen vor Baubeginn Art und Umfang der geplanten Baumaßnahme schriftlich mitzuteilen.

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW (Entdeckung von Bodendenkmälern) wird hingewiesen.



RECHTSGRUNDLAGE: §§ 2, 2 a und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949)). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.9.1977 (BGBl. I S. 1763). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GV NW 1984 S. 419).	Gemaß § 2 a BBauG wurden die Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplanes öffentlich dargelegt und den Bürgern Gelegenheit zur Anhörung und Erörterung gegeben. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde gem. § 2 a BBauG durch Ratsbeschluss vom verzichtet. Der Stadtdirektor i.A.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25. NOV. 1986 genehmigt worden. Detmold, den 25. NOV. 1986 35.21.11-2024W.69 Der Regierungspräsident Im Auftrag Der Regierungspräsident Detmold
PLANBEARBEITUNG: durch das Stadtplanungsamt der Stadt Rheda Wiedenbrück Rheda Wiedenbrück, den 02.01.1986 Der Stadtdirektor i.A.	Der Rat der Stadt hat dem Entwurf dieses Bebauungsplanes am 17.02.1986 und zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Bürgermeister STRATHMAN Ratsherr HANHARDT	Gemaß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 22.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Plan ist mit Wirkung vom 22.12.1986 rechtsverbindlich geworden. Rheda Wiedenbrück, den 22.12.1986 Der Stadtdirektor i.A.
Der Rat der Stadt hat am 17.02.1986 beschlossen, diesen Bebauungsplanbereich (§ 2 Abs. 1 und 6 BBauG) zu ändern. Bürgermeister STRATHMAN Ratsherr HANHARDT	Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 06.03.1986 bis 07.04.1986 öffentlich ausgelegt. Rheda Wiedenbrück, den 08.04.1986 Der Stadtdirektor i.A.	Änderung gemäß Beschlußfassung des Rates der Stadt am über während der Offenlegung eingegangene Bedenken und Anregungen. Bürgermeister Ratsherr
Der Änderungsbeschuß wurde am 14.02.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Stadtdirektor i.A.	Dieser Plan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 14.07.1986 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen. Bürgermeister STRATHMAN Ratsherr JOCHIM	Die vom Regierungspräsidenten am 25.11.1986 verfügte Genehmigung ist unter Auflagen erteilt worden. Diese Auflagen sind im Bebauungsplan in grüner Farbe zeichnerisch festgesetzt worden.

